



An alle Studierenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zum Studium im Sommersemester 2021 (4)

Bamberg, den 01.06.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

nach Auskunft des Ministeriums ist derzeit vorgesehen, dass das Corona-Sonderrecht mit Ablauf des Sommersemesters 2021 zum 30.09.2021 enden wird. Falls die Regelung tatsächlich in dieser Weise getroffen würde, wäre das Wintersemester 2021/22 wieder als ganz normales Semester zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bereits jetzt dafür sensibilisieren, dass es dann keine weiteren Verlängerungen von individuellen Regelstudienzeiten, Studienstudienhöchstauern und Prüfungsfristen mehr geben würde. Damit wären ebenfalls eventuell vorhandene Begrenzungen der Zahl der Fehlversuche bei Prüfungen und die Notwendigkeit erfolgreicher Studienfortschrittsskontrollen wieder wirksam. Ebenso wäre ein grundloser kurzfristiger Rücktritt von Prüfungen nicht länger möglich, und für das Vermeiden negativer Konsequenzen beim Versäumen von Prüfungen wären wieder ärztliche Atteste vorzuweisen. Auch Abweichungen von satzungsgemäß vorgesehenen Prüfungsformen könnte es nicht länger geben.

Besonders ansprechen möchte ich in diesem Zusammenhang zunächst jene unter Ihnen, die an der Universität bislang nur die Corona-Situation, nicht aber die normale Prüfungsrealität kennengelernt haben. Darüber hinaus wende ich mich speziell auch an diejenigen, deren Probleme mit dem erfolgreichen Ablegen von Prüfungen oder Abschließen des Studiums vor dem Sommersemester 2020 nur durch die weichen Corona-Sonderregelungen



vorübergehend aufgefangen wurden. Bitte stellen Sie sich rechtzeitig auf die mögliche neue Situation ein – auch im Hinblick auf bereits jetzt im Sommersemester vorzunehmende Prüfungsanmeldungen.

Sollten aus nicht von Studierenden zu vertretenden Gründen Abweichungen von Regelungen der Studien- und Fachprüfungsordnungen gerechtfertigt erscheinen, können die Prüfungsausschüsse künftig – wie bisher schon – im Einzelfall auf Antrag spezifische Festlegungen treffen (Härtefallregelungen). Bitte wenden Sie sich bei Bedarf vertrauensvoll an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

Ob das Ministerium darüber hinaus spezielle Regelungen für BAföG-Bezugsfristen, den Nachweis von coronabedingt zeitweise nicht durchführbaren Praktika und die Ausdehnung der Fristen für die Vorlage von für ein Masterstudium erforderlichen Unterlagen treffen wird, ist derzeit nicht bekannt. Entsprechende Klärungen werden aber seitens der Universität angestrebt. Ich werde Sie informieren, sobald belastbare Auskünfte hierzu vorliegen.

Zuletzt möchte ich nochmals auf meine Hinweise zur Lehre im kommenden Wintersemester 2021/22 im letzten Rundschreiben zurückkommen. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich erneut betonen, dass wir die Rückkehr zum regulären Präsenzbetrieb zum frühestmöglichen verantwortbaren Zeitpunkt anstreben. Bis die nötigen Rahmenbedingungen für eine solche Option geschaffen sind, haben wir allerdings bis auf Weiteres von den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten und damit auch von einem hohen Maß an Online-Lehre mit Möglichkeiten für ausgewählte Präsenzveranstaltungen auszugehen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass das Wintersemester mit großem zeitlichen Vorlauf schon jetzt geplant werden muss, haben wir uns zur Fortführung des bereits für die letzten Semester bewährten Planungsmodells entschieden. Es eröffnet uns alle Optionen, eine Umstellung der Lehre von Online- auf Präsenzformate und umgekehrt in unterschiedlichen Dimensionen flexibel bewerkstelligen zu können.

Mit der Versicherung, den Übergang in die Nach-Corona-Zeit im Lehr- und Prüfungsbereich für Sie alle so gut wie möglich gestalten zu wollen, grüße ich Sie sehr herzlich

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stjepan...'.